

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Kongresse und Generalversammlungen.

#### Achte Generalversammlung des Unter- stützungsvereins deutscher Tabakarbeiter.

Stuttgart, 12. bis 17. Juli 1896.

(Schluß.)

Es werden einige weniger bedeutungsvolle Anträge erledigt und wird unter Anderem auch der folgende Antrag angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, fortgesetzt dahin zu wirken, daß die Hausarbeit den bundesrätlichen Bestimmungen unterstellt wird.“ Zur Begründung wird ausgeführt, daß die Fabrikanten die Produktion immer mehr in die Hausindustrie zu verlegen suchen. In der Hausindustrie sind die elendesten sanitären Verhältnisse, da Arbeits-, Wohn- und Schlafraum eins ist. Werden diese Arbeitsstätten den bundesrätlichen Bestimmungen unterstellt, so werden die Hausarbeiter infolge der geringen Löhne nicht in der Lage sein, entsprechende Arbeitsräume zu mieten und sind dann die Fabrikanten gezwungen, Betriebswerkstätten einzurichten. Dann erst wird mit Erfolg der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgenommen werden können.

Eine weitergehende Debatte entspinnt sich bei einem Antrag, die Agitation besonders in Süddeutschland zu betreiben, und werden in dieser Debatte eingehende Darstellungen der traurigen Lage der Tabakarbeiter in Süddeutschland gegeben und die Nothwendigkeit der energischsten Agitation nachgewiesen. Es wird beschlossen, den Vereinsmitgliedern, welche zwecks Agitation in Süddeutschland Arbeit nehmen, Unterstützung angedeihen zu lassen und auch die Agitations-Comités zu unterstützen.

Die Generalversammlung tritt in die Berathung der von einer Kommission ausgearbeiteten statistischen Bestimmungen über Regelung der Streiks. Die Bestimmung, daß Meldungen von Angriffstreiks 14 Tage vor Ausbruch derselben dem Ausschuss und Vorstand gemacht werden müssen, wird dahin abgeändert, daß die Anzeige rechtzeitig erfolgt. Der Ausschuss hat nach wie vor zu entscheiden, ob und wann in einen Streik eingetreten werden soll. Eine Bestimmung, nach welcher nur im äußersten Nothfall in einen Streik eingetreten werden soll, wird gestrichen und nur bestimmt, daß vor Eintritt in einen Streik eine

Verständigung mit den Fabrikanten anzubahnen ist. Es wird nach langer Debatte weiter beschlossen, die komplizirten Bestimmungen, welche bezüglich gemeinsamen Handelns mit dem „Verein der Zigarrenfortirer“ im Statut vorhanden sind, zu streichen und an deren Stelle die Bestimmung einzufügen, daß in solchen Fällen die beiderseitigen Vorstände in Verhandlung zu treten haben.

Ferner wird beschlossen, daß Maßregelungen infolge der Maifeier der politischen Partei zur Unterstützung zu überweisen sind. Diesem Beschluß, der gegen 9 Stimmen gefaßt wurde, ging eine umfangreiche, zum Theil heftige Debatte voraus. Bezüglich der Arbeitsnachweis-Einrichtungen wird durch Annahme einer Resolution beschlossen, überall da, wo es irgend möglich ist, Arbeitsnachweise zu errichten, und sollen solche Orte finanziell unterstützt werden.

Es folgt hierauf die Berathung der Anträge, welche den Wiederanschluß des Unterstützungsvereins an die Generalkommission empfehlen. Die Debatte währte einen vollen Tag. Es betheiligten sich daran unter Anderen auch zwei anwesende Mitglieder des Vorstandes des Hand Schuhmacherverbandes. Im Wesentlichen wird in der Debatte nur das wiederholt, was schon in der Presse in der Angelegenheit gebracht worden ist. Während die Gegner der Generalkommission behaupteten, daß die Ende 1894 für die Tagesordnung eines Gewerkschaftskongresses seitens der Generalkommission gemachten Vorschläge den Gewerkschaften nachtheilig gewesen seien, stellten der Vertreter der Generalkommission und mehrere Delegirte fest, daß zu dem Vorgehen des Vorstandes und Ausschusses keine Ursache vorhanden war, Es liegen folgende Anträge vor:

„Die Generalversammlung erklärt die Gründe, welche Vorstand und Ausschuss zur Lösung des Verhältnisses des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter mit der Generalkommission brachten, als vollständig genügend und erkennt damit an, daß der Vorstand und Ausschuss richtig handelten.“

„Die Generalversammlung erklärt, daß die Vereinsleitung nicht das Recht hatte, eigenmächtig das Verhältniß des Vereins mit der Generalkommission zu lösen.“

Der erstere Antrag wird in namentlicher Ab-

brochen und dadurch sich als Menschen erwiesen haben, die keines Vertrauens würdig sind, hat es zu einer der dringendsten Pflichten des Reiches gemacht, Alles aufzubieten, was in seinen Kräften steht, um die vorhandenen Uebel in den verschiedenen Zweigen der Konfektion endlich zu beseitigen.

Als nothwendige Maßregeln in dieser Richtung bezeichnet der Kongreß:

1. Die Unterstellung der Hausindustrie und der Heimarbeit und der in ihnen beschäftigten Personen unter alle Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbe-Ordnung, unter die Gewerbe-Inspektion und unter die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung.

2. Insbesondere das Verbot der Nacht- und der Sonn- und Festtagsarbeit.

3. Eine gesetzliche Maximalarbeitszeit.

4. Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder.

5. Die Anstellung besonderer, hauptsächlich weiblicher Gewerbe-Inspektoren für die Hausindustrie und die Heimarbeit.

6. Strenge Vorschriften über die Anzeigepflicht der Arbeitsräume und Wohnungen, in denen Personen als Hausindustrielle oder Heimarbeiter beschäftigt sind. Zwang zur Listenführung über die beschäftigten Personen.

7. Kontrolle der Arbeitsräume und sanitäre Vorschriften für dieselben.

8. Bezeichnung der in Strafanstalten und in der Hausindustrie hergestellten Waaren als solche. Diese Bezeichnungen dürfen nur von dem zum eigenen Gebrauch tausenden Konsumenten entfernt werden.

9. Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

10. Verbot resp. besondere Vorschriften aller der Gesundheit besonders schädlichen Arbeitsmethoden (Kohlenbügeln, Steppen zc.). Räumliche Scheidung der Bügel- von den Nähräumen.

11. Verpflichtung zum Erlaß von Arbeitsordnungen für alle Betriebe, welche die Arbeiter direkt oder indirekt beschäftigen

12. Vorschriften über Vereinbarung der Löhne und die Art der Lohnzahlung. Verpflichtung der Meister, den Arbeitern und Näherinnen auf dem Arbeitszettel die Löhne anzugeben, die sie von den Unternehmern erhalten.

Verbot von Abzügen ohne schiedsrichterliche Entscheidung. (Spezial-Schiedsgericht.)

13. Verpflichtung, Arbeitsmaterial und Werkzeuge, soweit diese der Unternehmer oder dessen Angestellte oder der Zwischenmeister liefert und anrechnet, an die Arbeiter nicht höher als zum Selbstkostenpreis abzugeben.

14. Verbot, daß Werkstättenarbeiter Arbeit zur Fertigstellung nach Hause mitbekommen. Gesetzlich normirte prozentuale Lohnaufschläge für Ueberstunden, soweit letztere gesetzlich zulässig sind.

15. Verbot für diejenigen Unternehmer oder Meister, weibliche Arbeiter beschäftigen zu dürfen, die sich in betrügerischer oder unsittlicher Weise gegen von ihnen beschäftigte Arbeiterinnen vergangen haben.

16. Volle Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.

17. Internationale Vereinbarungen der Regierungen auf Grund vorstehender Bestimmungen."

Bei Punkt „Agitation und Presse“ macht die

zur Vorarbeit von dem Kongreß eingesetzte Reuere-Kommission in Bezug auf Agitation folgende Vorschläge:

„Die Fünferkommission bleibt bestehen und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist verpflichtet, alles auf die Konfektion bezügliche Material zu sammeln und zu sichten.

Sie hat ferner die Agitation unter den Konfektionsarbeitern zu fördern und namentlich die zurückgebliebenen ländlichen Distrikte zu berücksichtigen.

In allen Konfektionsorten sollen Agitationskommissionen gewählt werden. Als Grundlage für die Agitation gelten die vom Kongreß gefaßten Beschlüsse.

Die Fünferkommission ist verpflichtet, dahin zu wirken, daß das im letzten Streik Errungene erhalten bleibt.

Der von der Erfurter Konferenz beschlossene Markenvertrieb behufs Aufsammlung eines Streifsfonds wird beibehalten.

Die einzelnen Orte sind verpflichtet, der Redaktion der Fachzeitung von Zeit zu Zeit Situationsberichte einzuschicken.

Der Vorstand des Verbandes hat die Kontrolle über die Thätigkeit der Fünferkommission."

Nach eingehender Debatte finden diese Vorschläge Annahme.

Aus dem Bericht über die Presse ist zu entnehmen, daß der Stand derselben ein guter ist. Die Auflage derselben stieg durch die Konfektionsschneider-Bewegung von zirka 9000 auf 16 000 Exemplare. Der augenblickliche Stand sei 14 000.

Ein Antrag, das Fachorgan von Hamburg nach Berlin zu verlegen, mit der Begründung, daß Berlin den Mittelpunkt der Konfektion-Bewegung bilde und deshalb mit der Zeitung mehr Fühlung haben müsse, wird abgelehnt. Der Sitz der Fachzeitung bleibt Hamburg und wird der bisherige Redakteur wiedergewählt.

Ein Antrag, „daß, wenn zwischen der Preßkommission und den Mitgliedschaften Differenzen entstehen, der Vorstand ein Bestimmungsrecht habe,“ wird angenommen.

Nachdem die Preßkommission entlastet, wird dieselbe beauftragt, nach den bisher geltenden Grundsätzen weiter zu arbeiten.

Zum internationalen Arbeiterkongreß und zur internationalen Schneiderkonferenz in London werden 2 Delegirte gewählt. Dieselben werden beauftragt, für Errichtung eines internationalen Arbeitersekretariats einzutreten.

Es wird der Fünferkommission überlassen, den nächsten Kongreß der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands zu geeigneter Zeit einzuberufen.

### Vierte ordentliche Generalversammlung des Verbandes

#### der Schneider und Schneiderinnen.

Eisenach, 15.—18. Juli 1896.

Es sind 38 Delegirte, 2 Vorstandsmitglieder und 1 Mitglied des Ausschusses anwesend. Der von dem Vorsitzenden des Verbandes gegebene Geschäftsbericht beschäftigt sich hauptsächlich mit der Agitation und der Bewegung der Arbeiter der Konfektionsbranche. Die Einteilung der 41 Agitationsbezirke hat sich bewährt. Es fanden

stimmung mit 31 gegen 14 Stimmen angenommen. Hierauf wird die Anerkennung der Beschlüsse des zweiten Gewerkschaftskongresses resp. der Wiederanschluß an die Generalkommission gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 18 Stimmen beschlossen.

Ein Antrag: „Die Beiträge an die Generalkommission sind nachzuzahlen“, wird mit 36 gegen 6 Stimmen abgelehnt und folgender Antrag angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, eine Agitation zu entfalten, um unter den Gewerkschaften eine möglichst gleichartige Organisationsform zu schaffen, und soll der Vorstand dem nächsten Gewerkschaftskongress einen diesbezüglichen Antrag vorlegen.“

Dem Vorstand und Ausschuss wird hierauf gegen sieben Stimmen Decharge erteilt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Bremen, der des Ausschusses in Hannover und werden die bisherigen Beamten wiedergewählt.

#### Vierter allgemeiner deutscher Schneider- und Schneiderinnenkongress.

Eisenach, 13.—15. Juli 1896.

Auf der Tagesordnung des Kongresses steht: 1. Die Bewegung in der Konfektionsindustrie. (Bericht der Fünferkommission). 2. Die Forderungen der Schneider und Näherinnen an die Gesetzgebung. 3. Presse und Agitation. 4. Der internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress und die internationale Schneiderkonferenz in London.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren anwesend 42 Delegirte, darunter 4 weibliche, mit 44 Mandaten, sowie einem Vertreter der Kollegen Oesterreichs.

Den Bericht der Fünferkommission, welche die Aufgabe hatte, die Bewegung in der Konfektionsindustrie in die Wege zu leiten, gab der Vorsitzende derselben, Timm=Berlin.

Derselbe wirft einen Rückblick auf die Entwicklung dieser Industrie und schildert die Maßnahmen, welche seitens der Arbeiter ergriffen worden sind, um die Mißstände abzuschaffen, welche diese Entwicklung zur Folge hatten.

Der erste Anstoß zu einem planmäßigen Vorgehen wurde auf der am 13. Januar 1895 in Berlin stattgefundenen Konferenz gegeben. Das Ergebnis dieser Konferenz war die Wahl der Fünferkommission, welcher die Aufgabe zufiel, die Forderungen zu formuliren, welche seitens der Arbeiter an die Konfektionäre gestellt werden sollten. Die wichtigsten dieser Forderungen waren Einführung fester Lohnstarife und Errichtung von Betriebswerkstätten.

Die von der Kommission formulirten Forderungen wurden von der am 24. und 25. November 1895 in Erfurt stattgefundenen Konferenz sanktionirt und wurde beschlossen, den Arbeitgebern dieselben am 25. Januar 1896 zu unterbreiten, damit sie am 1. Februar 1896 in Kraft treten könnten, widrigenfalls am 3. Februar die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden sollte. Dies sei geschehen. Die Bewegung habe einen imposanten Verlauf genommen. Seien auch die errungenen Vortheile nicht groß, so könne man doch mit dem Ergebnis der Bewegung zufrieden

sein. Es sei dies der Ansporn gewesen und nur ein Vorspiel der kommenden Kämpfe. Aus dem Verlauf der Bewegung müssen wir die richtigen Lehren zum weiteren Handeln ziehen, dies seien Ausbau unserer Organisation und Schaffung der Mittel, welche zur Führung der kommenden Kämpfe nothwendig würden.

Die Diskussion über diesen Punkt war eine sehr umfangreiche. In derselben wird der Kommission von verschiedenen Rednern der Vorwurf gemacht, nicht richtig gehandelt zu haben, indem sie den Streik, obgleich auf den 3. Februar festgesetzt, um eine Woche verschoben und die Forderung, Errichtung von Betriebswerkstätten, zurückgestellt habe, worauf von den Vertretern der Kommission erwidert wird, daß die gegebenen Verhältnisse die eingeschlagene Taktik geboten haben. Im Großen und Ganzen ist jedoch der Kongress mit der Thätigkeit der Fünferkommission einverstanden, was in dem am Schluß zur Annahme gelangten Antrage zum Ausdruck kommt. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongress erklärt sich nach eingehender Debatte mit der Haltung der Fünferkommission in der diesjährigen Konfektionsbewegung einverstanden und spricht derselben sein volles Vertrauen aus.“

Ein Antrag, eine besondere Konfektionschneiderorganisation zu schaffen, wird einstimmig abgelehnt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Die Forderungen der Schneider und Näherinnen an die Gesetzgebung“, rief nach einem vorausgegangenem eingehenden Referat ebenfalls eine umfangreiche Diskussion hervor. Während ein Theil der Redner es verwarf, an die heutige Klassegesetzgebung Forderungen zu stellen, und betonte, daß nur durch den Kampf von unten die Lage der Arbeiter verbessert werden könne, wurde andererseits hervorgehoben, daß die Arbeiter ebenjotig wie die Besitzenden das Recht haben, Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen. Dadurch werde keineswegs der wirtschaftliche Kampf verneint. Es sei Aufgabe der Gewerkschaften, die Mißstände, welche auf wirtschaftlichem Gebiet herrschen, an's Tageslicht zu ziehen und das Augenmerk des Gesetzgebers auf dieselben zu lenken. Die Sozialgesetzgebung gehöre mit in das Thätigkeitsgebiet der Gewerkschaften was jedoch das Vereinsgesetz verbiete, daher müßten wir uns auf öffentlichen Kongressen mit derselben beschäftigen. Würden die zur Diskussion stehenden Forderungen Gesetz werden, so würde den Gewerkschaften erst recht ein bedeutendes Feld der Thätigkeit erwachsen, da diesen die Aufgabe zufalle, die Ausführungen der sozialgesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

Folgende Resolution fand Annahme:

Der Kongress erklärt:

Die große, durch die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik und des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts amtlich festgestellte Nothlage, in der sich nach allen Richtungen hin die Arbeiter und die Arbeiterinnen in den verschiedenen Zweigen der Konfektion befinden, und die Thatsache, daß ein Theil der Unternehmer und ein großer Theil der Zwischenmeister die von den Arbeitern und Arbeiterinnen abgerungenen Zujagen auf's Schwächste ge-

zung des  
abgelehnt.  
n sich mit  
die obliga-  
en beizu-  
auftragt,  
oder die  
uckerei, in  
gezahlte  
auf Ge-  
chen und  
Es wird  
statt mit  
treten zu  
ür männ-  
mäßigen,  
trittsgeld  
erhöht.  
b bei den  
äge Bezug  
werden  
der Wei-  
leiben wie  
weibliche  
mehr auch  
ten März  
er zahlen.  
Mitglieder  
a wählen  
ein aus-  
ungswesen  
den Bezug  
20 herab-  
März bis  
t werden.  
änderungen  
ezug von  
uf 1 Jahr  
2 Reise-  
onat auf  
bleibt in  
a Sitz in  
Langen-  
wird an-  
stag ge-  
ung des  
ker.  
i 1896.  
" bisher  
ge in der  
gesamte  
ht worden  
achen zu  
General-  
eine Be-  
s deutscher  
kervereins  
em Streif  
Verhand-  
ommission  
ahlen von  
genommen  
es fanden  
ucker und

wurden die Wahlen der Gehülfsenvertreter vollzogen. Am 15. April traten die in allgemeinen Versammlungen gewählten Gehülfsenvertreter mit den von den Unternehmern gewählten Vertretern in Leipzig zusammen. In dreitägigen Verhandlungen wurde über die Grundzüge des Tarifs berathen, doch konnte eine Einigung nicht erzielt werden, obgleich der Tarif am 15. Mai d. J. in Kraft treten sollte. Es wurde eine Kommission, aus 3 Gehülfsen und 3 Unternehmern bestehend, gewählt, welche die Verhandlungen fortsetzen und in einer nach wenigen Wochen einzuberufenden Versammlung der gewählten Vertreter Bericht erstatten sollte. Am 15. Mai d. J. fand diese Versammlung in Berlin statt. In viertägigen Verhandlungen wurde der Tarif, anschließend an den früher bestandenen, festgestellt, und wollen wir aus demselben zum besseren Verständniß einen Auszug bringen.

§ 00. Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehülfsen anerkannte Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist.

§ 39. Vorstehender Tarif gilt auf die Dauer von fünf Jahren, d. h. vom 1. Juli 1896 bis 1. Juli 1901. Sollte jedoch nach Ablauf von drei Jahren, also bis zum 1. Juli 1899, festgestellt werden, daß die Zahl der den Tarif anerkennenden Prinzipale und der nach demselben arbeitenden Gehülfsen nicht fortgesetzt größer geworden ist, so kann er bereits am 1. Juli 1899 für den 1. Oktober 1899 gekündigt werden. Obige Feststellung geschieht durch das Tarifamt (§ 44). Wird der Tarif nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf von mindestens 4 Prinzipal- oder 4 Gehülfsenvertretern im Auftrag ihrer Kreise gekündigt, so verlängert er sich stets um ein Jahr.

§ 40. Etwaige Anträge auf Abänderung einzelner Theile des Tarifs sind bis zum 1. Juli jedes Jahres — also event. erstmalig am 1. Juli 1899 — von mindestens 4 Prinzipal- oder 4 Gehülfsenvertretern im Auftrag ihrer Kreise beim Tarifamte (§ 44) einzubringen und von diesem sofort zu veröffentlichen. Ueber die eingegangenen Anträge muß bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres vom Tarifausschusse (§ 43) Beschluß gefaßt werden; die beschlossenen Abänderungen treten am darauffolgenden 1. Januar in Kraft.

Zur Festsetzung des Tarifs sollte ein aus 9 Arbeitgebern und 9 Gehülfsen bestehender Tarifausschuß gebildet werden. Die Vertreter zum Tarifausschuß sollten in den einzelnen im Tarif näher bestimmten Kreisen gewählt werden.

Zur Durchführung des Tarifs sollte von dem Tarifausschuß ein Tarifamt gebildet werden, welches folgende Obliegenheiten haben sollte:

1. die Ausführung der Beschlüsse des Tarifausschusses;
2. die Aufstellung und alljährliche Veröffentlichung eines Verzeichnisses der den Tarif zahlenden Firmen;
3. die Anordnung von Maßnahmen (§ 43) zur Anerkennung und allgemeinen Durchführung des Tarifs;
4. die Vornahme statistischer Erhebungen über die Lohn-, Lehrlings- und Lebensverhältnisse an den einzelnen Druckorten und die Ver-

richterstattung über die angestellten Ermittlungen;

5. die Vermittelung zwischen Prinzipalen und Gehülfsen in allen Tarifangelegenheiten, soweit nicht die in § 47 vorgesehenen Schiedsgerichte in Betracht kommen, nachdem die Thätigkeit der am Vorort der betreffenden Kreise ansässigen Mitglieder des Tarifausschusses erfolglos war;
6. die altemäßige Führung und Ordnung aller bei ihm eingehenden, den Tarif betreffenden Schriftstücke, sowie die Schaffung und Fortführung eines Tarifkommentars;
7. die Errichtung von Schiedsgerichten an den verschiedenen Druckorten, sowie die Aufstellung einer einheitlichen Geschäftsordnung für dieselben;
8. die Errichtung von Arbeitsnachweisen an den verschiedenen Druckorten, sowie die Aufstellung einer einheitlichen Geschäftsordnung für dieselben;
9. die Ausschreibung der Wahlen der Vertreter zum Tarifausschuß;
10. die Entgegennahme der Abänderungsanträge zum Tarif, die Einberufung des Tarifausschusses und Erledigung aller den Tarif betreffenden Angelegenheiten.

In allen Kreisorten sollten Schiedsgerichte, aus 2 Arbeitgebern und 2 Gehülfsen bestehend, zur Schlichtung von Streitigkeiten eingesetzt werden.

In allen größeren Druckorten sollten Arbeitsnachweise, welche dem Tarifamte unterstehen, errichtet werden.

Diese Tarifvereinbarungen erzeugten unter den Verbandsmitgliedern eine lebhafte Opposition, welche sich dagegen richtete, daß nicht die 9stündige sondern die 9<sup>1/2</sup>stündige Arbeitszeit gelten sollte, und daß die Dauer der Tarifvereinbarung eine zu lange sei. Ferner fand auch das Tarifamt nicht die Zustimmung eines Theiles der organisirten Buchdrucker. Die Opposition wurde von dem Redakteur des Gehülfsenorgans geführt, dem wegen seiner Angriffe auf die Arbeitgeber von der Versammlung des Tarifausschusses in Berlin unter Zustimmung der Gehülfsenvertreter ein Label ausgesprochen wurde. Die Opposition nahm einen ungemein heftigen Charakter an und Wochen lang war das Verbandsorgan, der "Correspondent", mit Artikeln gefüllt, welche in heftigster Weise die Verbandsleitung einerseits und den Redakteur des Blattes andererseits angriffen. In diesem Streit hatte der Redakteur die Oberhand und wurde in seinem Vorgehen durch die Arbeiterpresse unterstützt. Der Vorstand des Verbandes berief deshalb eine Konferenz der Gauvorsteher ein. Die Konferenz fand am 5. und 6. Juni in Berlin statt. Sie stellte sich auf Seite des Verbandsvorstandes, tabelte die Haltung des Redakteurs des "Correspondent" und beschloß die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes. Nach dieser Konferenz der Gauvorsteher wurde der Streit nur noch heftiger, und wurden sowohl vom Vorstand als auch von dem Redakteur Flugblätter herausgegeben und unter den Gehülfsen verbreitet.

Am 17. und 18. Juni fand in Berlin nochmals eine Sitzung des Tarifausschusses statt, in

50 Agitationsversammlungen, darunter auch einige im entferntesten Osten Deutschlands, statt. Die Bewegung unter den Konfektionsarbeitern und Arbeiterinnen wurde durch 2 Konferenzen, welche sich mit der Lage dieser Arbeiter beschäftigten, eingeleitet. Außerdem wurden 2 Broschüren, welche das Elend in der Konfektionsindustrie schilderten, in 6000 und 5000 Exemplaren vom Verbands verbreitet. Es ist bei Ausbruch des Kampfes Alles geschehen, den streikenden Konfektionsarbeitern zu helfen. Unter Anderem ist auch die Zahlung der Reiseunterstützung im Verbands vom 15. März bis 15. Juni 1896 eingestellt worden, um Mittel für die Streikenden zu erhalten. Trotzdem die Nothwendigkeit der Organisation auch von den bürgerlichen Kreisen bei dem Streik der Konfektionsarbeiter anerkannt ist, sind dem Verbands doch von den Behörden mancherlei Schwierigkeiten bereitet worden.

Die Mitgliederzahl konnte bei dem letzten Verbandstage auf 9000 angegeben werden, jetzt beträgt sie 17309 in 220 Zweigvereinen.

Der Kassenbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juli 1894 bis zum 31. März 1896. In dieser Zeit hatte der Verband, inklusive eines Kassenbestandes am 30. Juni 1894 von M. 24177,39, eine Gesamteinnahme von M. 119555,93 und eine Ausgabe von M. 104435,39, so daß am 31. März 1896 ein Kassenbestand von M. 15120,54 verblieb. An Eintrittsgeldern wurden M. 7361, an regelmäßigen Beiträgen M. 78078,50 an Extrabeiträgen M. 7774,40 vereinnahmt. Die sonstigen Einnahmen betragen M. 2164.

Als Ausgaben sind zu verzeichnen: Reiseunterstützung M. 26996,57; Fachorgan M. 21443,75; Verwaltungsmaterial und Porto M. 4956; Broschüren M. 1036; Agitation M. 1697; Kongresse und Konferenzen M. 3202; Gehälter M. 3941; Beitrag an die Generalkommission M. 1100; Streikunterstützung M. 3069,45; dem Streikfonds überwiesen M. 12000; den Zweigvereinen verbleiben an Prozenten M. 23481,75.

Der Streikfonds hat für 1896 außer den erwähnten M. 12000 noch eine Einnahme von M. 19578 zu verzeichnen. Verausgabt wurden aus demselben 1896 M. 28385, so daß noch M. 4192 als Kassenbestand verbleiben. Streikunterstützung wurde an folgende Orte gezahlt: Stettin M. 13800, Breslau 2000, Erfurt 1000, Berlin 4000, Halle 550, Hamburg 600. Dem Kassirer wird Decharge erteilt. Das Gleiche geschieht gegenüber dem Vorsitzenden, nachdem ein Streitfall, der zwischen dem Vorstande und der Zahlstelle Wilhelmshaven spielte, erledigt war.

Bei Punkt 7 der Tagesordnung, „Stellungnahme zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses“, entspinnt sich über die von Braunschweig, Wilhelmshaven und Würzburg gestellten Anträge, keine Beiträge mehr an die Generalkommission zu zahlen, eine eingehende Debatte. Die Anträge werden gegen drei Stimmen abgelehnt und ein Antrag, das bisherige Verhältnis zur Generalkommission aufrecht zu erhalten, gegen zwei Stimmen angenommen. Es folgt hierauf die Verathung der Anträge auf Statutenänderung. Ein Antrag, einen Industrieverband sämtlicher Gewerkschaften der Bekleidungsindustrie zu gründen, wird durch Ueberaana zur Tagesordnung erlediat.

Alle Anträge, welche auf eine Aenderung des Titels des Verbandes abzielen, werden abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen beschäftigten sich mit der Fachzeitung. Es wird beschlossen, die oblitatorische, unentgeltliche Lieferung derselben beizubehalten, doch wird die Preßkommission beauftragt für eine billigere Herstellung zu sorgen, oder die Zeitung eventuell in einer anderen Druckerei, welcher gleichfalls tarifmäßige Löhne gezahlt werden, drucken zu lassen. Die Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz in gewerblichen und anderen Streitigkeiten werden abgelehnt. Es wird beschlossen, die Aufnahmeberechtigung statt vom dem 16. Lebensjahre mit dem 15. eintreten zu lassen. Der Antrag, das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder von 50  $\mathcal{M}$  auf 30  $\mathcal{M}$  zu ermäßigen, wird abgelehnt. Dagegen wird das Eintrittsgeld für weibliche Mitglieder von 15 auf 25  $\mathcal{M}$  erhöht. Eine dreistündige Debatte entspinnt sich bei den Anträgen, welche auf die Höhe der Beiträge Bezug haben. In namentlicher Abstimmung werden sämtliche Anträge, die auf Erhöhung der Beiträge lauten, abgelehnt. Die Beiträge bleiben nun bisher, 15  $\mathcal{M}$  für männliche und 5  $\mathcal{M}$  für weibliche Mitglieder pro Woche, doch sollen nunmehr auch die weiblichen Mitglieder in den Monaten März bis November 5  $\mathcal{M}$  pro Monat Extrasteuer zahlen.

Ferner wird beschlossen, daß je 400 Mitglieder einen Delegirten zum Verbandstag zu wählen haben. Der Verbandsvorsitzende legt ein ausführliches Reglement für das Unterstützungswesen vor. Darnach soll der Höchstbetrag für den Betrag der Reiseunterstützung von M. 25 auf M. 20 herabgesetzt werden, ferner soll vom 15. März bis 15. Juni keine Reiseunterstützung gezahlt werden. Die Anträge werden mit einigen Aenderungen angenommen. Die Karenzzeit bei Bezug von Reiseunterstützung wird von 6 Monat auf 1 Jahr verlängert. Die Karenzzeit zwischen 2 Reiseunterstützungsperioden wird von 3 Monat auf 6 verlängert. Der Sitz des Vorstandes bleibt Flensburg, der Ausschuß behält seinen Sitz Lübeck. Ein Antrag, den streikenden Langelohbielauer Webern M. 500 zu überweisen, wird angenommen und hierauf der Verbandstag geschlossen.

### Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker.

Halle a. S., 13.—18. Juli 1896.

Da durch das „Correspondenzblatt“ bisher keinerlei Mittheilung über die Vorgänge in der Organisation der Buchdrucker, welche die gesammte deutsche Arbeiterpresse beschäftigten, gebracht worden ist, wird es nothwendig sein, die Ursachen zu schildern, welche zur Einberufung der Generalversammlung Veranlassung gaben.

Am 11. März d. J. fand in Leipzig eine Verathung zwischen Vertretern des Verbandes deutscher Buchdrucker und des Deutschen Buchdruckervereins (Arbeitgeber) zur Herbeiführung des bei dem Streik 1891 aufgegebenen Tarifs statt. Die Verhandlungen führten dazu, daß eine Tariffkommission zusammenzutreten habe und daß die Wahlen von Vertretern zur Tariffkommission vorgenommen werden sollten.

Die Vorschläge des Verbandsvorstandes fanden die Zustimmung der organisirten Buchdrucker

in Kraft treten zu lassen und die Fragen des Tarifamtes, der Tariffasse, der Schiedsgerichte und der Arbeitsnachweise zurückzustellen.

Wir haben vorstehend nur einen kurzen Auszug aus dem umfangreichen Material, welches sich während des Streites angesammelt hat, gebracht, ohne dabei für die eine oder die andere Seite Partei zu ergreifen. Wir betrachten die Angelegenheit als eine Sache der Organisation. Falsch ist es, wenn versucht wird, die Vorgänge dahin zu deuten, als stände die Parteibewegung bei der Angelegenheit in Frage. Für die moderne Arbeiterbewegung kann es nicht in Frage kommen, ob eine Organisation Vereinbarungen mit den Unternehmern trifft. Wie schon einmal, werden diese Vereinbarungen von den Buchdruckern über den Haufen gerannt werden, wenn sie sich als eine Fessel erweisen. Die Entwicklung des Kapitalismus auf der einen Seite, das steigende Klassenbewußtsein der Arbeiter auf der anderen Seite läßt ein scheinbar friedliches Verhältniß zwischen den beiden Gegnern nur so lange zu, als den Wünschen der organisierten Arbeiter Rechnung getragen wird. Diese kurzen Bemerkungen werden genügen, unseren Standpunkt zu präzisieren und auch gleichzeitig die Erklärung dafür geben, warum die Generalkommission im „Correspondenzblatt“ des einschneidenden Streites erst nach seinem offiziellen Abschluß Erwähnung thut.

Da die Generalversammlung sich fast ausschließlich mit den vorstehend geschilderten Vorgängen beschäftigte, so wird ein kurzer Auszug aus den Verhandlungen genügen.

Es sind 67 Delegirte, 3 Mitglieder des Vorstandes, der Redakteur des „Correspondent“ und 2 Vertreter der österreichischen Buchdrucker anwesend. Der Vorsitzende des Verbandes giebt zunächst eine Uebersicht über die Vorgänge, welche die Einberufung der Generalversammlung veranlaßten. Des Weiteren schilderte er die Lage der Gehülfen seit dem 1891er Streik und die Versuche der Organisation, wenigstens die Bedingungen des früheren Tarifs allgemein durchzuführen. Eine im Oktober 1895 aufgenommene Statistik hat ergeben, daß eine kolossale Zahl von Kollegen bei 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 11stündiger Arbeitszeit nicht tarifmäßig entlohnt werde und daß 5000 Lehrlinge über die nach dem Tarif zulässige Zahl beschäftigt werden. Unter diesen Umständen mußte ein verlorener Streik die schwersten Folgen nach sich ziehen und die Position der Gehülfen wesentlich verschlechtern. Unter diesen Umständen konnte der Vorstand es nicht verantworten, die Kollegen in eine Bewegung hineinzutreiben, deren Ausgang unsicher schien, und war deshalb bemüht, auf dem Wege der Vereinbarung eine Besserung der Zustände herbeizuführen.

Ueber die Verhandlungen in Tarifangelegenheiten berichtet ein Mitglied des Tarifausschusses. Die Generalversammlung fand nicht statt, um über den Tarif abzustimmen, sondern über die Thätigkeit der Gehülfenvertreter im Tarifausschuß zu entscheiden. Der Tarif biete wohl viele Angriffspunkte, doch hätten die Vertreter der Gehülfen trotzdem ihre Zustimmung demselben gegeben, weil er stabile Verhältnisse schaffe und grobe Mißstände im Gewerbe beseitige. Ist die 9stündige Arbeitszeit nicht erreicht, so möge bedacht werden, daß in

700 Städten noch eine solche von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 11 Stunden besteht. Wenn durch den Tarif hier Wandel geschaffen wird, so wäre auch den Kollegen gebietet, welche mit Recht die 9stündige Arbeitszeit fordern. Das Gleiche gilt von den Löhnen. Die Erreichung eines Minimallohnes ist nicht zu unterschätzen. Die Vereinbarungen widersprechen keineswegs der modernen Arbeiterbewegung, und sind nichts weniger als Harmoniebuselien oder Ausflüsse Hirsch-Duncker'scher Gesinnung.

Der Redakteur des „Correspondent“ verteidigte seine Haltung und seine Handlungen. Die Haltung der Prinzipale bewiese, daß nicht daran zu rechnen ist, sie würden das gegebene Versprechen in vollem Umfange halten. Die Leipziger Prinzipale haben mit 80 gegen 4 Stimmen beschlossen, den Tarif, wie ursprünglich vereinbart worden, nicht am 1. Mai einzuführen. Da hätte der Kampf entbrennen müssen. Aber man hat fortgesetzt die Organisation der Gehülfen als kampfunfähig bezeichnet und dadurch dem Gegner in die Hände gespielt. Die Politik des Vorstandes sei arbeiterfeindlich und zweideutig und die Krone dieser Politik ist diese Tarifgemeinschaft.

Die Debatte über die Tarifgemeinschaft und den Streit zwischen dem Verbandsvorstand und dem Redakteur des „Correspondent“ dauert 5 Tage. Nicht weniger als 50 Redner waren eingezeichnet und wurde schließlich eine Beschränkung der Redezeit beschlossen. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich für Annahme der Tarifgemeinschaft. Dies wurde nach Schluß der Debatte mit 45 gegen 22 Stimmen und mit 48 gegen 19 Stimmen folgender Antrag angenommen:

„Die außerordentliche Generalversammlung akzeptirt die seitens der Gehülfenvertreter mit der Prinzipalität Deutschlands getroffenen Vereinbarungen mit der Bestimmung, daß die im Jahre 1899 (statt 1898) vor dem 1. Juli abzuhaltende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker die Ergebnisse der dreijährigen Tarifgemeinschaft zu prüfen und eventuell die Kündigung des Tarifs zu beschließen hat.“

In namentlicher Abstimmung wird mit 6 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, beschlossen, den bisherigen Redakteur des Verbandsorganes seines Amtes zu entheben. Ein Antrag, den Sitz des „Correspondent“ zu verlegen, wird abgelehnt und ein Antrag, eine Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen, zurückgezogen. Da der Vorstand jedoch eine positive Erklärung über seine Stellung wünscht, so wird einstimmig beschlossen, daß der Vorstand bis zum Jahre 1899 (nächste Generalversammlung) im Amte zu bleiben hat.

Es wird sodann noch in die Verathung eines Kartellvertrages mit den Organisationen der graphischen Berufe eingetreten und nach kurzer Debatte der folgenden in einer Berliner Versammlung der Arbeiter der graphischen Berufe angenommenen Resolution einstimmig zugestimmt:

Die heute, am 9. Mai, versammelten Vertreter der Organisationen der graphischen Berufe (Buchdrucker, Lithographen, Steindrucker, Buchbinder usw.) erklären ihr Einverständnis mit der Bildung eines Kartells auf nachstehender Grundlage: Zur Bestreitung der Kosten größerer Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder um die Verhütung der Ver-

schlechterung derselben ist ein Reservefonds anzulegen, zu welchem jedes Mitglied der vorgenannten Organisationen vierteljährlich 30  $\text{M}$  zu entrichten hat. Diese Beiträge sind vierteljährlich an den Kassierer des Fonds abzuliefern. Die Verwaltung und die Kontrolle des Fonds ist eine gemeinschaftliche, aber von den übrigen Verwaltungsgeschäften der Organisationen getrennt. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Berlin, sie besteht aus drei aus den einzelnen Berufen zu entnehmenden Personen, welche alljährlich neu gewählt werden müssen. Unterstützungen aus dem Fonds können erst dann gewährt werden, wenn die Summe von  $\text{M}$ . 30000 angeammelt ist. Die Höhe der zu gewährenden Unterstützung bestimmen in allen Fällen die Vorstände der kartellierten Organisationen in Gemeinschaft mit der Verwaltung des Fonds. Bei Streiks einzelner Berufe in einzelnen Anstalten haben diejenigen kartellierten Berufsgenossen, die in derselben Anstalt beschäftigt werden, nach erfolgter Zustimmung ihrer Vereinsvorstände, die Arbeit ebenfalls niederzulegen, sobald damit voraussichtlich

ein Erfolg erzielt wird. Die Agitation ist in der Weise zu betreiben, daß in kleineren Orten nach Möglichkeit allgemeine graphische Versammlungen von den auf Agitation befindlichen Rednern einzuberufen sind. Alle sich weiter notwendig machenden und in dieser Resolution nicht besonders angeführten Bestimmungen treffen die Vorstände der kartellierten Organisation gemeinsam."

Von dem Kassierer wurde hierauf ein kurzer Ueberblick über die Kassenverhältnisse gegeben. Der Vorsitzende machte hierauf Mitteilung von dem am 5. August d. J. stattfindenden internationalen Buchdruckerkongress, spricht sich gegen die Gründung eines internationalen Streiffonds aus. Die an die internationale Verbindung geknüpften Erwartungen haben sich nicht erfüllt.

Nach Erledigung einiger Beschwerden und geschäftlichen Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Generalversammlung mit dem Hinweis darauf, daß die Einigkeit die Stärke der Organisation sein und bleiben werde und alle Zersplitterungsversuche scheitern mögen.

### Aus den Niederlanden.

Das größte Interesse nimmt augenblicklich der seit 16 Wochen währende Streik der Glaschleifer in Maastricht in Anspruch. Die Ursache des Streiks ist die Wiedereinführung eines vor neun Jahren abgeschafften Arbeitssystems und die Verweigerung einer dadurch bedingten Lohnerhöhung. Der Fabrikant wollte, als mit dem Streik gedroht wurde, die Vorstandsmitglieder des Vereins entlassen, dagegen den anderen Arbeitern eine Lohnerhöhung gewähren. Es stellten jedoch die beschäftigten 100 Personen die Arbeit ein. Der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiterbund beschloß, obgleich er vor Kurzem erst einen Streik beendet hatte, der 66000 Gulden Ausgabe verursachte, den streikenden Glasarbeitern aus der Vereinskasse so viel zu gewähren, als zu einer regelrechten Unterstützung notwendig ist, und sind in vorletzter Woche 1025 Gulden aus der Vereinskasse den Streikenden übermittelt. In der neunten Woche wurden 5845 Gulden (pro Streikenden  $\text{M}$ . 10) an Unterstützung gezahlt.

Unter den Bäckereiarbeitern regte es sich gleichfalls. So soll am 2. August hier ein nationaler Bäckergezellenskongress stattfinden. Die Vereinigung in dem Haag wünscht eine nationale Bewegung in Szene zu setzen zur Erreichung der Abschaffung der Nachtarbeit. Die Mitglieder von de Zaanstreek (Umgegend von Zaan) wünschen einen wöchentlichen normalen Ruhetag.

Ferner wird auf Initiative des Komptoir- und Handlungsgehilfen-Vereins in dem Haag ein Verein mit den Mitgliedern des Vereins "Voorwaarts" innerhalb dreier Monate ebenfalls ein nationaler Kongress stattfinden.

Fünf Buchdruckereien in Amsterdam haben die Arrangements für einen nationalen Buchdruckerkongress, der in den Weihnachtstagen d. J. stattfinden soll, übernommen. Der Plan, der für den Kongress für alle Vereine gegeben ist, ist folgender:

- a) Als Verbündete gemeinsam zu arbeiten mit den verschiedenen Vereinen, wobei jedoch

jeder Bund oder Verein seine Statuten, Reglements usw. behält;

- b) eine Uebereinkunft zu treffen für einen Minimallohn und eine Maximalsarbeitszeit;
- c) die Einführung eines Lehrlingsystems.

Am 12. Juli d. J. fand in Amsterdam eine gemeinschaftliche Versammlung von 14 Fachvereinen statt und wurde beschlossen, sämtliche Fachvereine zu einer gemeinsamen Versammlung für den 2. August einzuladen und gemeinsam für die Errichtung einer staatlichen Arbeiterpensionskasse zu wirken.

Am 7. d. M. legten die Arbeiter der Wachskerzenfabrik „Dwolle“ in Schiedam die Arbeit nieder. Ursache war ein schlechter Lohn und ein ausgebreitetes Trucksystem. Die Arbeitszeit betrug bei Tag 78 Stunden und bei Nacht 72 Stunden pro Woche, wofür ein Lohn ausbezahlt wurde von 7 fl., mit dem mit großer Mühe und Anstrengung verdienten Prämiengeldern, welche im Durchschnitt fl. 1,25 ( $\text{M}$ . 2) mit einem stabilen Wochenlohn von fl. 7 =  $\text{M}$ . 11 $\frac{1}{2}$  und  $\text{M}$ . 2 Prämien, macht einen Wochenlohn von  $\text{M}$ . 13 $\frac{1}{2}$ . Das Trucksystem wurde nicht derartig betrieben durch die Gesellschaft, wohl aber durch ihre Angestellten. Obwohl die Fabrik in den letzten 9 Jahren durchschnittlich 23 pZt. jährlich Dividende auszahlte, wollten sie der Stimme ihrer Arbeiter kein Gehör schenken. Ferner wollten sie auch die Leiter der Bewegung nicht anerkennen. Die Arbeiter forderten einen Wochenlohn von fl. 7—12, Ueberstunden mit 20 pZt. und Sonntagsarbeit mit 50 pZt.

Sonnabend, den 11. Juli, zogen die Arbeiter, nachdem sie ihre Forderungen errungen hatten, und die Direktion gelobte, das Trucksystem zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen, wieder an die Arbeit. Es konnte ihnen, da mittlerweile in der Stadt Schiedam unter den Bürgern Unterstützungsgelder eingesammelt waren, noch pro Person 4 Gulden eingehändigt werden. Nachdem nun die Arbeiter den Sieg errungen hatten, legten